

Protokollnotiz zum Vertrag



über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Schwangeren in Westfalen-Lippe

Die Vertragspartner passen aufgrund einer Vorgabe des Bundesamtes für soziale Sicherung mit dieser Protokollnotiz den Vertrag an und vereinbaren Folgendes:

1) Die Akupunkturleistungen sind nicht mehr Bestandteil des Vertrages:

§ 3 Teilnahme der Frauenärzte: Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Aufgaben der teilnehmenden Frauenärzte: Absatz 1 Buchstabe i wird ersatzlos gestrichen.

2) Des Weiteren ist der § 8 Abs. 2 Satz 2 (Teilnahme der Versicherten) gemäß den Formvorgaben nach § 140a Abs. 4 Satz 2 SGB V wie folgt zu ändern:

Die Teilnahme ist freiwillig und kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der DAK-Gesundheit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Die Anlagen 1, 3, 4, 8 und die Arztinformation werden in der dieser Änderungsvereinbarung beigefügten Fassung Bestandteil des Vertrages.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Teilnahmeerklärung des Arztes, die Vergütungsanlage, die Versicherteninformation, das Merkblatt Geburtsberatung, der Abrechnungsbogen sowie die Arztinformation zukünftig in der jeweils zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Fassung gelten.

Die Protokollnotiz tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)

Berufsverband der Frauenärzte e.V.

DAK-Gesundheit

Anlagen

Anlage 1 – Teilnahmeerklärung Frauenarzt

Anlage 3 – Vergütung der teilnehmenden Ärzte

Anlage 4 – Versicherteninformation

Anlage 8 – Merkblatt zur Geburtsberatung

Arztinformation